

Auszug aus dem PROTOKOLL

30. Gemeindevertretungssitzung am 17.12.2024

um 20:00 Uhr im Kultursaal bei der Volksschule Bildstein

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Walter Moosbrugger begrüßt alle Anwesenden zur 30. Gemeindevertretungssitzung und stellt die Beschlussfähigkeit gem. § 43 GG des Vorarlberger Gemeindegesetzes fest. Speziell begrüßt er Selina Schmid von der Finanzverwaltung Wolfurt, die zu den Tagesordnungspunkten 3 bis 6 geladen wurde. Die Einladung mit der Tagesordnung zur heutigen Sitzung ist allen Mitgliedern der Gemeindevertretung ordnungsgemäß zugegangen.

Der Vorsitzende bittet um die Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes: Punkt 8: Verordnung über die Abfuhr von Abfällen. Alle weiteren Punkte verschieben sich dementsprechend nach hinten. Einstimmige Genehmigung.

2. Genehmigung des Protokolls von der 29. Gemeindevertretungssitzung am 26.11.2024

Es gibt keine Einwände zum letzten Protokoll.

Das Protokoll der 29. Gemeindevertretungssitzung wird einstimmig genehmigt.

3. Festsetzung der Gebühren, Steuern und Löhne für das Jahr 2025

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Selina Schmid (Finanzverwaltung Marktgemeinde Wolfurt) für die gute Zusammenarbeit und die Vorarbeiten zur Erstellung des Voranschlages, der Gebühren, Steuern und Löhne für das kommende Jahr. Der Dank soll auch an den Leiter der Finanzabteilung, Herr Gerald Klocker, weitergegeben werden. In Folge übergibt er das Wort an Frau Selina Schmid, welche den Tagesordnungspunkt erläutert. Sie erklärt, dass der Gemeindevorstand und der Finanzausschuss in ihren Sitzungen zusammen mit der Finanzabteilung Wolfurt die grundsätzliche Erhöhung der Gebühren um 5 % vorschlagen.

Die Kanalanschlussgebühren werden aufgrund der hohen Investitionen (Kanalkataster und allfällige Sanierungsmaßnahmen) um 10 % erhöht.

Bei den Gebühren für die Vermietung des Basilikasaales werden klarere Formulierungen für interessierte Mieter und Vereine diskutiert. Der Begriff Kurzveranstaltungen wird in die Gebührenliste aufgenommen. Weiters wird

besprochen, ob ein „Bildsteiner Rabatt“ von 25 % für Gemeindebürgerinnen und –bürger eingeführt werden soll. Dies wird in einer der nächsten Sitzungen noch einmal thematisiert werden. Bildsteiner Ortsvereine sind von den Mietgebühren befreit, eine besenreine Übergabe zzgl. Reinigungskosten bei gröberer Verschmutzung wird vorgegeben. Verantwortlich für die ordentliche Übergabe ist die Saal-Leiterin Sabine Böhler, die auch Schlüsselübergabe organisiert.

Im Zweifel werden Spezialfälle im Gemeindevorstand besprochen und grundsätzlich ist eine maßvolle und für alle Seiten faire Nutzung des Saales gewünscht.

Die aktuelle Liste mit den Gebühren, Steuern und Löhne für das Jahr 2025 mit den besprochenen Änderungen werden einstimmig genehmigt.

4. Genehmigung des Dienstpostenplanes für das Jahr 2025

Bis auf eine 75%-Anstellung von Kamilla Gal (Oxa Lädle) und eine 25%-Anstellung von Anita Lenz (Oxa Lädle) sowie eine Geringfügigkeitsanstellung von Elfriede Böhler (Reinigung Basilikasaal) ändert sich der Mitarbeiterstand und das Arbeitsausmaß gegenüber dem Vorjahr nicht.

Der Dienstpostenplan für das Jahr 2025 wird einstimmig genehmigt.

5. Genehmigung des Voranschlages für das Jahr 2025

Die Finanzmitarbeiterin Selina Schmid erklärt detailliert die geplanten Ausgaben und Einnahmen, die im kommenden Budget vorgesehen sind. Auch die drei Haushalte, sprich Ergebnishaushalt, Finanzierungshaushalt bzw. Vermögenshaushalt werden besprochen. Der Voranschlag wurde vom Gemeindevorstand bei dessen Sitzung am 09.12.2024 gemäß § 73 Abs.4 zur Vorlage an die Gemeindevertretung genehmigt:

Ergebnishaushalt:

Erträge (Summe operative und investive Gebarung)	EUR 2.833.400
<u>Aufwendungen (Summe operative und investive Gebarung)</u>	<u>EUR 3.016.700</u>
Nettoergebnis/Nettofinanzierungssaldo	EUR -183.300
Entnahme von Haushaltsrücklagen	EUR 7.100
<u>Zuweisung von Haushaltsrücklagen</u>	<u>EUR 7.100</u>
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen bzw.	
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	EUR -183.300

Finanzierungshaushalt:

Erträge (Summe operative und investive Gebarung)	EUR 3.047.900
<u>Aufwendungen (Summe operative und investive Gebarung)</u>	<u>EUR 5.720.800</u>
Nettoergebnis/Nettofinanzierungssaldo	EUR -2.672.900
Entnahme von Haushaltsrücklagen	EUR 2.800.000
<u>Zuweisung von Haushaltsrücklagen</u>	<u>EUR 120.900</u>
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen bzw.	
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	EUR 6.200

Die Vortragende erläutert, dass somit erstmals in dieser Legislaturperiode eine Neuverschuldung notwendig ist. Begründet ist dies vor allem mit dem geplanten Ankauf des ca. 10.000 m² großen Grundstücks in der Parzelle Unterdorf/Platte, welche mit mind. 2 Millionen Euro zu Buche schlägt. Diese Kosten werden jedoch mittelfristig zur Gänze wieder an die Gemeinde zurückfließen. Weiters zu Buche schlagen einmalige Kosten für die Sanierung des Gasthauses Ochsen (400.000 €) sowie die Heizwerksanierung (400.000 €), welche aber laut einhelliger Meinung in der Gemeindevertretung unumgänglich sind. Weitere geplante Investitionen (Gemeindefahrzeug, Kanalkataster, Kanalsanierung, Saal-Investitionen und Straßenbau) werden besprochen.

Grundsätzlich ist es ein Budget, welches einen gewissen Handlungsspielraum offenlässt. Nach derzeitigem Entwurf würde der Schuldenstand per 31.12.2025 bei EUR 4.359.500 liegen. Dies entspricht bei 827 Einwohnern einer Pro-Kopf-Verschuldung von EUR 5.272.

Nach ausführlicher Diskussion und Beantwortung weiterer Detailfragen wird der Voranschlag für das Jahr 2025 einstimmig beschlossen.

6. Festsetzung der Finanzkraft für das Jahr 2025

In weiterer Folge wird die Berechnung der Finanzkraft für 2025 (Grundlage Voranschlag 2024) erläutert. Die Finanzkraft wird gemäß § 73 Abs. 3 GG für 2025 mit EUR 1.042.600 festgestellt.

Einstimmige Genehmigung.

Der Vorsitzende bedankt sich für die konstruktive Diskussion und bedankt sich beim Finanzausschuss, bei den Mitarbeitern der Finanzverwaltung für die Vorbereitung und Durchführung der Tagesordnungspunkte und dem Prüfungsausschuss für die gute Zusammenarbeit. Das zuvor beschlossene Budget ermögliche somit wiederum eine gute Weiterentwicklung für die Gemeinde Bildstein.

7. Zweitwohnungsabgabenverordnung

Der Vorsitzende führt in der Tagesordnung fort und erläutert noch einmal das Zweitwohnungsabgabengesetz. Die Gemeinde Bildstein fällt dabei in die Kategorie B-Gemeinden, in denen bei mehr als 15 % der Wohnungen keine Meldung als Hauptwohnsitz vorliegt. Je m² Wohnfläche könnte dabei max. eine Gebühr von 16,50 € eingehoben werden.

Die Abgabe, welche die bisher bestehende Zweitwohnsitzabgabe ersetzt, muss verordnet werden und wird in die Gebührenliste der Gemeinde aufgenommen.

Nach intensiver Diskussion und dem Austauschen verschiedener Argumente wird vom Vorsitzenden folgende Variante zur Abstimmung gebracht:

Die Zweitwohnungsabgabe beträgt jährlich EUR 15,00 je Quadratmeter, höchstens jedoch EUR 1.500,00. Ausgenommen sind gästetaxenpflichtige Zweitwohnungen.

Die Zweitwohnungsabgabenverordnung wird in dieser genannten Form mehrheitlich mit einer Gegenstimme beschlossen.

8. Verordnung über die Abfuhr von Abfällen

Aufgrund der gesetzlichen Änderungen im Bereich der Abfallentsorgung muss auch die geltende Gemeindeverordnung über die Abfuhr von Abfällen abgeändert werden. Die neuen Wortlaute werden entsprechend der Vorgaben in die neue Verordnung übernommen. So wird etwa bei § 12 der Absatz (3) „Verpackungsabfälle aus Metall können bei der öffentlichen zugänglichen Altstoffsammelstelle abgegeben werden“ gestrichen. Ergänzt wird dafür der Absatz (4) „Zur Sammlung von Verpackungsabfällen aus Kunststoff und Verbundverpackungen sowie Verpackungsabfälle aus Metall werden von der Gemeinde gelbe Kunstsacksäcke mit 110 l bzw. 60 l Inhalt kostenlos an die Abfallbesitzer ausgegeben. Der Vorsitzende erklärt, dass die Information an die Bevölkerung neben den üblichen Medien auch beim Rundschreiben erfolgt. Der bisherige Container für Metallverpackungen wird in einen Altpapiercontainer umgewandelt. Diese Verordnung wird einstimmig genehmigt und tritt mit 01.01.2025 in Kraft.

9. Vergabe Ersatzbeschaffung für Gemeindetraktor

Wie bei der vergangenen Sitzung besprochen, klärte der Vorsitzende die Förderungsmöglichkeiten für die Ersatzbeschaffung (Eintausch Gemeindetraktor) ab. Das Land Vorarlberg sicherte schriftlich eine 20-prozentige Strukturförderung zu. Gemeinsam mit dem Bauhofleiter und dem Straßenausschussobmann GR Markus Nennung wurden vom Vorsitzenden die finalen Gespräche mit dem Anbieter geführt. Der Vorsitzende erläutert das Angebot für den Weidemann Teleskop Radlader Modell 5080T (136 PS) und die möglichen Zusatzkomponenten (Personenkorb, Kehrgerät, Palettengabel usw.). Teilweise ist die Gemeinde (für Wasserwerk, Abwasserbeseitigungsanlage usw.) bei diesem Ersatzgerät vorsteuerabzugsberechtigt. Der gesamte Nettopreis (inkl. der als notwendig erachteten Zusatzteile) beläuft sich auf EUR 135.000,00-. Für das Altgerät (Lintner Traktor) werden von der Fa. Landtechnik Moosbrugger EUR 44.200,00 geboten.

Somit ist nach Abzug der Vorsteuer, dem Eintausch des Altgerätes und dem Einlangen der Strukturförderung eine Investition von rund ca. EUR 65.000 erforderlich und diese ist im Budget abgebildet.

Auf einen Pflug und einen Salz-/Splittstreuer (Zusatzkosten von weiteren EUR 25.000,00) wird verzichtet. Dies war auch in der Vergangenheit nicht im Bauhof vorhanden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Anschaffung des Teleskop-Radladers zu den vorgestellten Konditionen für das Wasser- und Abwasserwerk der Gemeinde Bildstein. Ebenso einstimmig wird die Veräußerung des 20-jährigen Traktors der Marke Lintner beschlossen.

10. Nachträgliche Genehmigung von Zahlungen

Der Vorsitzende legt die erfolgten Rechnungen, welche gemäß §§ 73 ff GG in die Kompetenz der Gemeindevertretung fallen, vor:

- Musikschule am Hofsteig: Wintersemester 2024/25 – EUR 11.564,00
- Landbus Unterland: Quartalszahlung 4/24 – EUR 15.625,43

Die Zahlungen werden einstimmig genehmigt.

11. Berichte des Vorsitzenden

- Das von der Feuerwehr angeschaffte mobile Notstromaggregat (ca. EUR 8.000,00) ist als förderfähige Anschaffung (Landesfeuerwehrfonds und Strukturförderung) deklariert worden.
- Vom Bundesministerium wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde eine punktuelle Erlassung einer Ausnahmeverordnung anlässlich von Feuerwerken an Silvester durchführen könnte. Da dies dezidiert nicht auf das gesamte Gemeindegebiet erlassen werden darf, wird eine Leermeldung abgegeben.
- Es gibt zwei Interessenten für ein fixes Catering im Basilikasaal. Einer davon würde die Küche in erster Linie als Vorbereitungsküche für sein Cateringunternehmen nützen, der andere Interessent würde die Küche als Backstube verwenden. Weitere Gespräche, auch mit dem bisherigen Ochsenwirt, werden in den nächsten Wochen geführt.
- Von der Vorarlberger Landesregierung gibt es eine schriftliche Beantwortung der Petition 2.0 des Vereins „Die Eiche“, welche bei der vergangenen Sitzung vorgetragen wurde. Die Beantwortung der Fragen wurden den Gemeindevertretungsmitgliedern im Vorfeld mit der Einladung zugesandt.
- Das OXA-Lädele wird ab 3. Jänner von der Gemeinde Bildstein mit den Gemeindemitarbeiterinnen Kamilla Gal und Anita Lenz geführt. Am 2. Jänner erfolgt eine ausführliche Inventur.
- Das Charity Event zugunsten von „Licht ins Dunkel“ im Basilikasaal war ein großer Erfolg. Der Saal war zum Bersten voll und es konnten viele tausend Euro an die ORF-Aktion übergeben werden. Ein Dank gilt allen, die zum Gelingen beitrugen.
- Die Pächtersuche im GH Ochsen geht weiter, auch wenn noch keine Genehmigung der BH Bregenz zur Verlängerung des bestehenden Betriebsbescheides vorliegt. Es ist das dezidierte Ziel, eine Sanierung im Bestand (ohne große bauliche Maßnahmen bzw. Veränderungen) zu erreichen.
- Der Krankenpflegeverein Schwarzach hat ein Bürogebäude erworben und feierlich eröffnet. Eine Kostenbeteiligung aller Pool-Gemeinden Schwarzach, Bildstein, Buch, Kennelbach wird im neuen Jahr besprochen.

12. Allfälliges

- Der Vorsitzende berichtet vom Informationsabend zu der Gemeindevertretungswahl. Es war sehr erfreulich, dass sehr viele Jungwähler daran interessiert waren. Einziger Wehrmutstropfen ist die geringe Anzahl an

weiblichen Interessierten. Im Jänner wird dann mit allen Interessierten eine interne Vorwahl zur Listenerstellung durchgeführt. Die notwendige Anzahl (24 Personen) wird auf jeden Fall erreicht werden.

- Der Vorsitzende lädt zum Silvesterblasen am Silvestertag um 16 Uhr auf dem Kirchplatz ein.
- GR Dietmar Schratzer lädt zur Christbaumfeier am 05.01.2025 ein. Heuer wird diese vom Musikverein durchgeführt. Im Vorfeld erfolgt traditionell eine Haussammlung dazu.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bedankt sich der Vorsitzende für die Mitarbeit, das rege Diskutieren und die zustande gekommenen Beschlüsse. Der Bürgermeister schließt die offizielle Gemeindevertretungssitzung um 23.15 Uhr und wünscht ein gutes Nachhause kommen.

Schriftführerin:

Sarah Ganahl

Sarah Ganahl



Bürgermeister:

Walter Moosbrugger

Walter Moosbrugger